

Beschluss

**zur 18. Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Bauen und Stadtentwicklung
am Dienstag, den 19.03.2019**

5. Gründung einer Stromnetzgesellschaft

Zu TOP 5 „Stromnetzgesellschaft“ werden klarstellende Fragen gestellt, die von der Verwaltung beantwortet wurden.

Beschluss-Nr. XI/9-2019

1. Die Stadt Usingen beschließt die Gründung einer gemeinsamen Netzeigentumsgesellschaft (NEG) mit dem derzeitigen Konzessionsnehmer Süwag Energie AG und weiteren Städten und Gemeinden des Usinger Landes. Der Arbeitstitel der künftigen Gesellschaft lautet „Energierregion Usinger Land“.

Der zukünftige Betrieb des örtlichen Stromnetzes erfolgt durch die zu gründende Netzeigentumsgesellschaft mit mindestens 51%-iger kommunaler Mehrheit.

2. Als Partnerin für die maximal 49%-ige Beteiligung an der Netzeigentumsgesellschaft (NEG) kommt nach den geltenden Konzessionsverträgen nur die Süwag Energie AG in Frage. Als Netzpächterin und –betreiberin würde die Syna GmbH fungieren.
3. Der Magistrat wird beauftragt, die weiteren notwendigen Verhandlungsschritte auszuführen und die Verhandlungsvollmacht auf die Lenkungsgruppe „Energierregion Usinger Land“ zu übertragen.

Insbesondere die erforderlichen Gesellschaftsstrukturen einschließlich Organigramm sind mit externer fachlicher Begleitung und unter Berücksichtigung der Gegebenheiten im Usinger Land zu erarbeiten. Darüber hinaus sind die zur Gesellschaftsgründung notwendigen kommunalrechtlichen Genehmigungen einzuholen. Ebenfalls sind Vorschläge zur Finanzierung zu unterbreiten.

4. Der Magistrat legt der Stadtverordnetenversammlung alle ausverhandelten Verträge zur Gründung der kommunalen Gesellschaft und zur Finanzierung des kommunalen Eigenkapitals mit den entsprechenden Unterlagen aus der Lenkungsgruppe zur endgültigen Beschlussfassung vor.

Soweit sich an den Rahmenbedingungen – insbesondere an der Wirtschaftlichkeit der NEG – nichts ändert, gelten die Beschlüsse zu 1 bis 4 auch für den Fall, dass eine andere Stadt/Gemeinde der „Energierregion Usinger Land“ diese Beschlussfassung nicht mit trägt.

Sollte sich wegen zu geringer Teilnehmerzahl die Wirtschaftlichkeit einer eigenen Gesellschaft nicht abbilden lassen, wird der Magistrat beauftragt, mit angrenzenden bestehenden Netzgesellschaften über Beitrittsmöglichkeiten zu verhandeln.

Abstimmungsergebnis
Einstimmig, mit 9 Ja-Stimmen.

